

gnadeten und dankbaren Menschen Ausdruck verschafft.

Dieser Tag der Jahresversammlung 1956 erwies sich als zu kurz, um all dem Ausdruck zu verleihen, was uns bewegte. Wir hoffen, im Herbst 1957 zu einer Hauptversammlung der Luther-Gesellschaft nach Berlin einladen zu können, mit der, so Gott will, ein Luther-Tag in der Lutherstadt Wittenberg verbunden werden soll.

H. St.

# Buch besprechungen

*Emanuel Hirsch: LUTHERSTUDIEN I.: Drei Kapitel zu Luthers Lehre vom Gewissen. Verlag Bertelsmann, Gütersloh 1954, 232 S., 25,— DM.*

Vom „Gewissen“ wird zur Zeit viel geredet. Anlaß gibt im Westen die Wehrpflicht, im Osten die Jugendweihe. Man hat aber den Eindruck, daß oft die nötige Sachkenntnis fehlt. Was ist es eigentlich um das „Gewissen“? „Das Gewissen verbietet es mir ...“ — da meint man eine letzte Instanz, eine höchste Autorität, gegen deren Weisung zu handeln mir kein irdischer Richter, kein staatlicher Machthaber zumuten darf. Das beansprucht man im Namen der Freiheit und zugleich im Namen eines tiefen persönlichen Gebundenseins. Als ein so zugleich Gebundener und Befreiter hat zuerst ein einzelner deutscher Mann den mächtigsten Gewalten seiner Zeit die Stirne geboten. Unter Berufung auf sein in Gottes Wort gefangenes Gewissen bestand Luther in Worms 1521 darauf, daß die freimachende Gnade Gottes die Wahrheit sei. Um ein sachgerechtes Verstehen dieses Vorgangs ringt seit Jahrzehnten unsere Theologie,

ohne doch zu ganz einhelligen Ergebnissen durchstoßen zu können. Mehr denn je hat dies Ringen heute aktuelle Bedeutung. Wer sich auf sein Gewissen berufen will, sollte wissen, woran es gebunden, wozu es befreit ist.

Ein bedeutsamer Beitrag zur Klärung des Gewissensproblems ist Hirschs oben angezeigtes Buch. Seine „Drei Kapitel zu Luthers Lehre vom Gewissen“ sind zwar nur das Bruchstück eines infolge des persönlichen Schicksals des Vfs. leider unvollendet gebliebenen großen Werkes über die Theologie der Reformatoren. Aber es ist in sich geschlossen und vermittelt auf knappstem Raum wesentliche Erkenntnis letzter Tiefen in Luthers Glaubensgewißheit.

Das 1. Kapitel stellt Durchbildung und Wandlung des Gewissensbegriffs in der mittelalterlichen Theologie vor Luther dar. Feinfühlig und scharfsinnige Analysen geben ein lebendiges, ja trotz der abstrakten Begrifflichkeit spannendes Bild der bedeutendsten Scholastiker und Mystiker. Die zuerst von Abälard erfaßte, dann von Albertus durchgeformte Durchscheidung des Gewissensbegriffs in eine affektuale und eine erkennende Sphäre führt bei Thomas dazu, daß das Gewissen in einem bloß logischen Fazit gemäß dem entscheidet, was es sowohl durch natürliche Einsicht wie durch kirchliche Autorität weiß. Gewissensaffekte sind unbekannt. In mönchischer Beichtpraxis belehrt und pflegt man sein Gewissen. Im Gefolge des augustinischen „Genieße deinen Gott!“ ist das Gewissen aus dem Umgang mit Gott ausgeschlossen. Es ist mit seiner Verteidigung und Anklage wohl der Ort meiner Selbsterkenntnis, aber die Gotteserfahrung ereignet sich als ekstatischer Aufschwung der Seele innerlich ganz anders.

Auf diesem Hintergrunde erhebt sich die Gestalt des Reformators in ihrer ganzen Größe. Das 2. Kapitel behandelt Luthers Aussagen über das Gewissen in der Zeit seines Werdens. Luther ist der erste und einzige, bei dem Gewissenserkenntnis

auch sofort und zugleich höchste Gewissensaffekte auslöst, weil er bis ins Innerste der Wahrheit gehört. Die mittelalterlichen Begriffstechniken sind für ihn unbrauchbar. Er bildet sich eine neue biblische Lehre vom Menschen. Die Gewissenserfahrung wird zum unentrinnlichen Schicksal der Seele, die sich darin unmittelbar vor Gott selbst gestellt sieht. „Der Schöpfer rührt im Gewissensvortrag an den Lebensnerv des Geschöpfes“ (141). Der Mensch entdeckt, wovon er im Innersten längst betroffen ist: die Anklage des ewigen Richters, die den ganzen Menschen schuldigt. In der Gewissenserfahrung steht die Wirklichkeit des ewigen göttlichen Zornes mitten im Menschen unmittelbar gegenwärtig da. Aber das Gewissen ist auch der Ort, wo das Evangelium von Gottes Barmherzigkeit in Christus erfahren wird. Im Gewissen geht die Erkenntnis auf, daß die Geschichte Jesu, sein Kommen, Sterben und Auferstehen Gottes Liebestat an mir ist. Im Hören und Annehmen des Worts der Vergebung wird das Gewissen frei, wird Christus selbst zum Erlöser des Gewissens. Doch dies nur so, daß sich eine innere Einheit beider gegensätzlicher Gewissenserfahrungen herstellt. Ich verstehe nun Gottes Handeln im Gericht als die Wegbereitung seiner Gnade. Es ist ein einheitlicher, gnädigstrenger Wille, dem das Herz im Glauben sich lassen kann.

Das 3. Kapitel zeigt den inneren Zusammenhang von Luthers Berufung auf das Gewissen gegenüber der Autorität der Gesamtkirche mit der im Vorigen geschilderten neuen tiefen Erfassung der Gewissenserfahrung auf. Luthers Gewissensüberzeugung steht in einer lebendigen Wesensbeziehung zur Wahrheit. Darum will und kann er niemandem weichen, er sei denn innerlich überführt und überzeugt. Hierin wird ein neues Verhältnis von Gewissen und Wahrheit sichtbar, das sich von Worms aus die europäische Welt erobert hat. Christsein ist nur noch möglich, wo das Evangelium als Wahrheit das Gewissen regiert.

Luthers Wahrheitsinstanz ist die Schrift als verbürgende objektive Norm und das innere Vernehmen ihrer Wahrheit in der Gewißheit persönlichen Glaubens und Überzeugtseins. Unsere Lage unterscheidet sich von der Luthers darin, daß die Schrift für Luthers Zeit noch eine im allgemeinen Wahrheitsbewußtsein selbstverständlich überzeugende Gültigkeit besaß, während für uns die Wahrheit der Schrift nur in persönlicher innerer Geschichte erfahren werden kann. „Als bleibender Sachgehalt von Luthers Prinzipienlehre tritt für uns demgemäß die Einknüpfung des Evangeliums ins Verhältnis von Wahrheit und Gewissen heraus. Wobei Evangelium als der ewige Sinn von Jesu Wort und Geschichte, wie er vom Gewissen persönlich erlebt werden kann, verstanden werden muß“ (219).

Dies Ergebnis, mit dem Hirsch schließt, macht uns freilich das Christsein heute nicht gerade bequem. Es setzt das Christsein ganz in eine persönliche Geschichte des Gewissens mit Gott. Solche Geschichte mit Gott aber nimmt allein im hellen, durchdringenden Licht unbedingter Wahrhaftigkeit ihren Gang. Nur was das Gewissen bindet oder befreit, hat in ihr ein Gewicht. Billiger ist das Christsein bei Luther nun einmal nicht zu haben.

Gerhard Defner

*Emanuel Hirsch*: LUTHERSTUDIEN II., Verlag Bertelsmann, Gütersloh 1954, 232 S., 25,— DM.

Vor allen Lehrenden steht das Problem der „Aneignung“. Aneignung des zu Lernenden ist das Ziel der Unterweisung. Der Lernende soll das ihm Gesagte in sich aufnehmen und eigenständig verarbeiten, bis es ihm schließlich gar nicht mehr bewußt ist, daß er Fremdes in sich trägt. Man spricht im Volksmund vom „Verdauen“ einer Wahrheitserkenntnis. Ehe nicht dieser eigentümliche Prozeß der Aneignung geschehen ist, ist uns eine Wahrheit noch nicht „eingegangen“. Man spricht heute mißbilligend und abfällig von einem „Säkularisierungspro-